

Hitler abgesprochen hatte³⁹, zugezogen. Der Gauleiter konzentrierte sich hierbei auf Bemühungen, die politische Tätigkeit von Emigranten im Saargebiet zu unterbinden, machte aber bei Aloisi weniger Eindruck als Voigts sachliche Ausführungen⁴⁰. In der Emigrantenfrage deutete Aloisi an, daß die reichsdeutschen Flüchtlinge von einer weitergehenden Garantie für alle Saareinwohner ausgeschlossen blieben. Trotzdem lehnte Voigt mit Bürckel jede weitere Garantie ab⁴¹. Im September 1934 hatte eine Denkschrift des Comité des Délégations juives in Paris beim Völkerbund vorgelegen⁴², gestützt durch Gutachten der beim Völkerbund angesehenen Juristen Manley O. Hudson und Maurice Bourquin, die für einen Minderheitenschutz nach der Rückgliederung eintraten. Entscheidend für den schwindenden deutschen Widerstand gegen eine weitergehende Garantie wurde die Erklärung Aloisis, der Völkerbund werde dem Reich nach § 39 des Saarstatuts eine Minderheitsregelung auferlegen⁴³. Deshalb war Hitler schließlich mit der Garantie für Nichtabstimmungsberechtigte einverstanden, wenn sie die reichsdeutschen Emigranten nicht einschloße und der Kreis der Auswanderungsberechtigten nicht zu weit sei. Dagegen war Hitler gegen die Zusage, die Ariergesetzgebung während eines Jahres nach der Rückgliederung nicht einzuführen, denn damit werde zugegeben, daß die deutsche Gesetzgebung Schutz des Lebens und der Freiheit nicht gewährleiste. Auf diesem Punkt bestand allerdings das Dreierkomitee, dem ferner die deutschen Vorstellungen zur Auswanderung — allen Auswandernden nebst Frauen und Kindern sollte automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden — zu rigoros erschienen⁴⁴. Hitler zeigte sich nachgiebiger als Bürckel und gestand die noch strittigen Punkte am 27. November zu: „Auf diese Kleinigkeiten käme es bei der Regelung der Saarfrage nicht an“⁴⁵. Am 3. Dezember 1934 bestätigten Deutschland und Frankreich, daß sie die Zusage vom 2. Juni auf die nichtabstimmungsberechtigten Saareinwohner beziehen würden⁴⁶. Zwar akzeptierte die Reichsregierung damit weitere Beschränkungen, doch hoben die deutschen Diplomaten hervor, daß dadurch die politisch Mißliebigen von selbst das Saargebiet verlassen würden⁴⁷. Frankreich hatte sich nach dem Tode

³⁹ Vermerke der Reichskanzlei v. 2. und 3.11.34: BA R 431/255, Bl. 325.

⁴⁰ Schr. Bürckels v. 3.11.34 an das AA: AA... betr. Pol.Ang.adh.Emigranten, Bd. 3; DGFP, C, Bd. 3, Nr. 299 S. 573f.

⁴¹ Ebda., Nr. 309 S. 594ff.

⁴² Text in: AA... betr. Pol.Ang.Allg., Bd. 66; dazu: Verm. Voigts v. 18.9.34 mit Notiz von Min.dir. Gaus: ebda. Mit Drahtbericht v. 9.11.34 (ebda., Bd. 68) erwähnte der Botschafter in Paris die Reise eines Mitgliedes des jüdischen Komitees nach Rom zum Dreierkomitee. Langfelder, Otto, Die völkerrechtliche Rückgliederung der Saar, Diss. Greifswald 1936, S. 39 betont die Bedeutung der Eingabe des „Comité pp.“.

⁴³ Drahtbericht des Botschafters in Rom v. 13.11.34 u. Drahtl. des AA v. 14.11.: AA... betr. Abstimmung adh. VI Verhandlungen mit dem Dreierkomitee, Bd. 1.

⁴⁴ Telefonische Weisung an Voigt v. 22.11.34: ebda. sowie Drahtbericht v. Voigt u. Hassel v. 23.11.: ebda., Bd. 2. Am 22.11. übergab die „Union mondiale des Sionistes révisionistes“ Aloisi eine Denkschr. gegen die deutsche Judengesetzgebung. Abschr. davon u. Drahtbericht des Botschafters in Rom v. 28.11.34: AA... betr. Pol.Ang. Allg., Bd. 69.

⁴⁵ DGFP, C, Bd. 3, Nr. 357 (aus: AA... betr. Abstimmung adh. VI Verhandlungen mit dem Dreierkomitee, Bd. 2).

⁴⁶ SDN JO XV 1934, S. 1700-1702; RGBl. Teil II, 1935, S. 123ff.

⁴⁷ DGFP, C, Bd. 3, Nr. 372 S. 703 u. Nr. 373 S.705.